

Erklärung zur Feststellung einer sozial gestaffelten Krippen-/ Kindergartengebühr

Eingangsstempel/ Vermerke

Gemeinde Edewecht
z.Hd. Frau Biz
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Name des Kindes in der Krippe/ im Kiga

Geburtsdatum des Kindes

Vor- und Nachname der Mutter

Vor- und Nachname des Vaters

Anschrift (Straße, Wohnort)

Telefon

E-Mail-Adresse

Name der Krippe/ des Kindergartens

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder

Einkommensermittlung

a)	Wir verzichten auf die Einkommensermittlung und erklären uns mit einer Einstufung zum Höchstsatz einverstanden!	
	<input type="checkbox"/> Ja (Weiter mit Unterschrift)	<input type="checkbox"/> Nein (Weiter mit b)
b)	Wir erhalten in 2025 oder 2026 Wohngeld (Miet-/Lastenzuschuss) oder Bürgergeld und werden somit automatisch der niedrigsten Einkommensstufe zugeteilt!	
	<input type="checkbox"/> Ja (Bescheid beifügen, weiter mit Unterschrift)	<input type="checkbox"/> Nein (Weiter mit c)
c)	Verfügten Sie 2025 über Einkünfte aus versicherungspflichtiger Beschäftigung?	
	<input type="checkbox"/> Ja (z.B. Gehaltsabrechnung Dezember 2025 beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
	Verfügten Sie in 2025 über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit?	
	<input type="checkbox"/> Ja (Steuerbescheid 2025 /Gewinn-Verlust-Rechnung 2025 beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
	Verfügten Sie in 2025 über Einkünfte aus nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. Nebentätigkeit?	
	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweise beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
	Bezogen Sie in 2025 eine der nachfolgend genannten Leistungen? (Entsprechende Nachweise bitte beifügen)	
	Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Elterngeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Krankengeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Renteneinkünfte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sonstige Einkünfte (z.B. Unterhalt)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird von mir / uns versichert.

Datum, Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

Datum, Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Stand: 19.02.2026

Merkblatt

Einkommensberechnung für die Festsetzung des sozial gestaffelten Elternbeitrages (ab 01.08.2026) in der Gemeinde Edewecht



Bei der Einkommensberechnung wird das Einkommen von beiden Elternteilen berücksichtigt, wenn diese zusammenleben.

Einkommensberechnung (Einkünfte aus 2025)

Gesamtbetrag der positiven Nettoeinkünfte (Gehaltsabrechnung von Dezember 2025 oder Lohnsteuerbescheinigung 2025)

- + Einkünfte aus nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. Nebentätigkeit (z.B. Minijob)
- + Krankengeld oder Mutterschaftsgeld
- + Arbeitslosenunterstützung
- + Renteneinkünfte
- + Elterngeld
- + sonstige Einkünfte (z.B. Unterhalt, Vermietung und Verpachtung)

- Kinderfreibeträge (5.000 € pro weiterem gemeinsamen minderjährigen Kind, welches mit im Haushalt lebt)
- tatsächlich geleistete Kindesunterhaltszahlungen (max. 5.000 € pro leiblichen minderjährigem Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt wohnt)
- Beiträge zur privaten Krankenversicherung (bei Privatversicherten)

= maßgebliches Jahresnettoeinkommen

Berücksichtigt wird jeweils das Einkommen aus dem letzten Kalenderjahr (Stichtag ist immer der 1. Tag des Krippen- /Kindergartenjahres, also der 01.08.). Für das Krippen- /Kindergartenjahr 2026/2027 ist also das Einkommen aus dem Jahr 2025 maßgeblich, für das Krippen-/Kindergartenjahr 2027/2028 das Einkommen aus dem Jahr 2026 usw.

Besonderheiten:

Wenn aktuell oder in 2025 Wohngeld, Bürgergeld oder Kinderzuschlag bezogen wurde, wird automatisch der Krippen-/ Kindergartenbeitrag der Stufe 1 festgesetzt.

Aktuelles Einkommen kann nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, wenn sich die aktuelle Einkommenssituation erheblich von der Einkommenssituation im Jahr 2025 unterscheidet. Ausnahmesituationen können z.B. die Trennung der Eltern oder der Eintritt von Arbeitslosigkeit sein.

Bei Selbständigen wird als Nettoeinkommen der Gewinn abzgl. Steuern, Krankenversicherung und Altersvorsorgebeiträge berücksichtigt. (Als Nachweis dienen: Gewinn-Verlust-Rechnung 2025, Steuerbescheid 2025, Krankenversicherungs- und Altersvorsorgepolicen)